

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
22.06.2021	21-16117	Sachstand Sporthalle Veltenhof	24.06.2021	Zwischenachricht erfolgt
17.11.2021	21-17126	Straßensanierungen Überblick		
17.11.2021	21-17138	Sachstandsanfrage zur Digitalisierung der Schulen in unserem Stadtbezirk	17.11.2021	erledigt
17.11.2021	21-17139	Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk 322	17.11.2021	erledigt
17.11.2021	21-17140	Schulsanierungen im Bezirk Anfrage zum Haushalt 2022	17.11.2021	erledigt
17.11.2021	21-17141	Schwerlasttransporte	19.11.2021	erledigt
17.11.2021	21-17192	Sachstand: Prüfung der Anbindung des Gewerbegebietes Hansestraße-West an die Hafenbahn	17.11.2021	erledigt
17.11.2021	21-17180	Sicherheit großschreiben		Zwischenachricht MavS Nr. 17194-01/02.12.2021
23.02.2021	21-15118	Baustellenabsicherung Hauptstraße	21.01.2021	erledigt
27.04.2021	21-15797	Umsetzung von Baumaßnahmen durch die Firma Eckert & Ziegler	04.05.2021	erledigt
21.09.2021	21-16889	Baustelle an der Hauptstraße 28 c nördlich der Star-Tankstelle	27.09.2021	erledigt

Anträge StBezR 322 (und ehemaliger 323)

Typ: Anregung Vorschlag Bedenken, Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungs-stand
14.09.2021	21-16836	Ausweisung der Christoph-Ding-Straße zum "Verkehrsberuhigten Bereich"	14.09.2021	A	27.12.2021	erledigt
17.11.2021	21-17117	Neubau eines Rad- und Fußwegs durch das Wiesental an der K 25	17.11.2021	A	08.04.2022	erledigt
17.11.2021	21-17118	Verbesserung des ÖPNV im neuen Stadtbezirk 322, insbesondere zwischen Veltenhof und Wenden	17.11.2021	A	01.02.2022	erledigt
17.11.2021	21-17119	kostenloses WLAN in den Gemeinschaftshäusern in unserem Bezirk	17.11.2021	V		offen
17.11.2021	21-17132	Interfraktionelle Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss für den Bplan Wenden-West	17.11.2021	A	18.01.2022	erledigt
17.11.2021	21-17194	Diebstahl radioaktiven Materials bei Braunschweiger Atomfirmen	17.11.2021	A	02.12.2021 MavS	erledigt
21.09.2021	21-16891	Graben in der Verlängerung des Osterholzweges in der Feldmark	21.09.2021	A	08.10.2021	erledigt
21.09.2021	21-16894	Parkbänke östlich vom Mehlholz und nördlich von der Ziegelmasch	21.09.2021	A	19.10.2021	erledigt
21.09.2021	21-16969	Basketballkorb auf dem Festplatz an der Lindenstraße	21.09.2021	A	21.10.2021	erledigt

Betreff:**Regenwasserversickerung im Baugebiet Wenden-West, 1. und 2. Bauabschnitt****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

07.04.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 03.05.2022
Kenntnis)**Sitzungstermin****Status**

Ö

Sachverhalt:

Das künftige Baugebiet Wenden-West soll hinsichtlich der Entwässerung nach den jüngst aktualisierten Regelwerken der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. erfolgen.

Der Leitgedanke ist der, in Neubaugebieten den natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten und daher dort, wo es die stofflichen Belastungen und die Bodenverhältnisse zulassen, das Wasser zu versickern. Ein Teil des Niederschlagswassers wird aber gedrosselt abgeleitet werden müssen. Die Zielvorgabe ist also, die natürliche Grundwasserneubildung zu erhalten und eine Veränderung der Grundwasserstände zu verhindern.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zur Anregung des Stadtbezirksrates 322 vom 01.03.2022 (Antrag 22-17983 der SPD-Fraktion geändert beschlossen) wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, wie sich die Grundwasserstände seit der Stilllegung des Wasserwerks in Wenden entwickelt haben und welche Zukunftsprognosen im Zusammenhang mit Flächenversiegelungen im Zuge des Baugebietes Wenden-West, 1. und 2. Bauabschnitt gestellt werden.

Die Entwicklung der Grundwasserstände ist in den Ganglinien (s. unten) für einen rückblickenden Zeitraum von 42 Jahren dargestellt.

Die Grundwasserstände folgen im Wesentlichen den im Laufe der Jahre schwankenden Niederschlagsmengen. Wie in den Ganglinien erkennbar, gibt es eine gewisse Tendenz zu niedrigeren Grundwasserständen. Dabei ist auch festzustellen, dass die in den Frühjahrsmonaten zu erwartenden Grundwasserhochstände zum Teil deutlich geringer ausfallen als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Besonders prägnant fällt diese Entwicklung in den Jahren 2018 – 2020 aus, die durch Zeiträume mit sehr geringen Niederschlägen und anhaltender Hitze gekennzeichnet waren. Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist nach aktuellem Kenntnisstand langfristig mit tendenziell sinkenden Grundwasserständen zu rechnen. Umso wichtiger sind der sensible Umgang mit Regenwasser und eine wassersensible Straßenraumgestaltung.

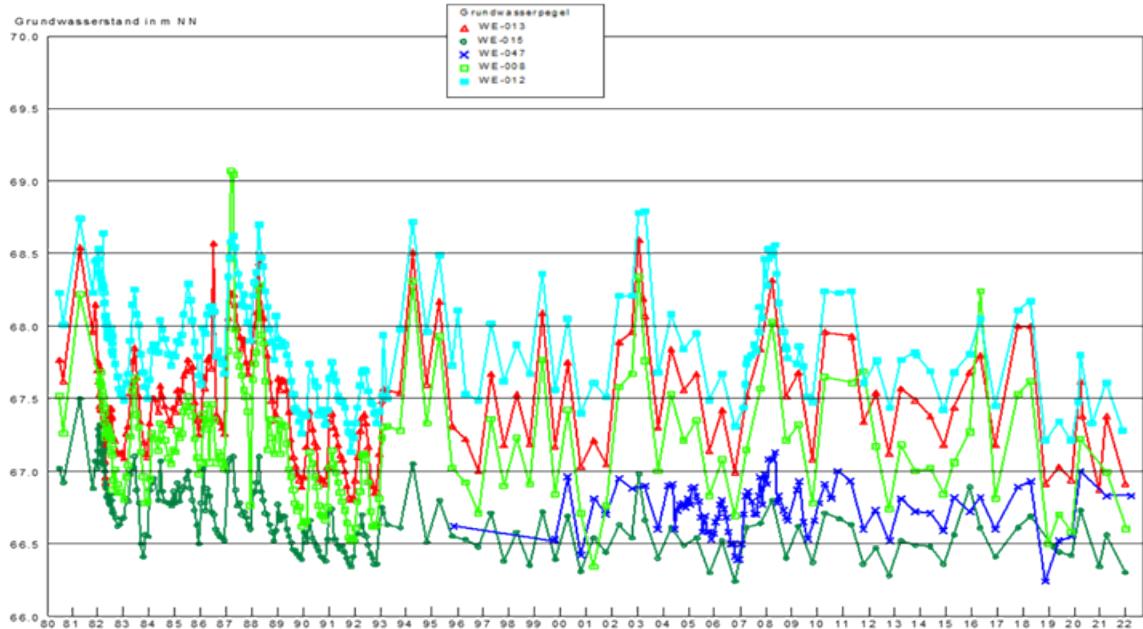


Abb. 1: Grundwasserganglinien der Grundwasserpegel westlich von Wenden, 1980 - 2022

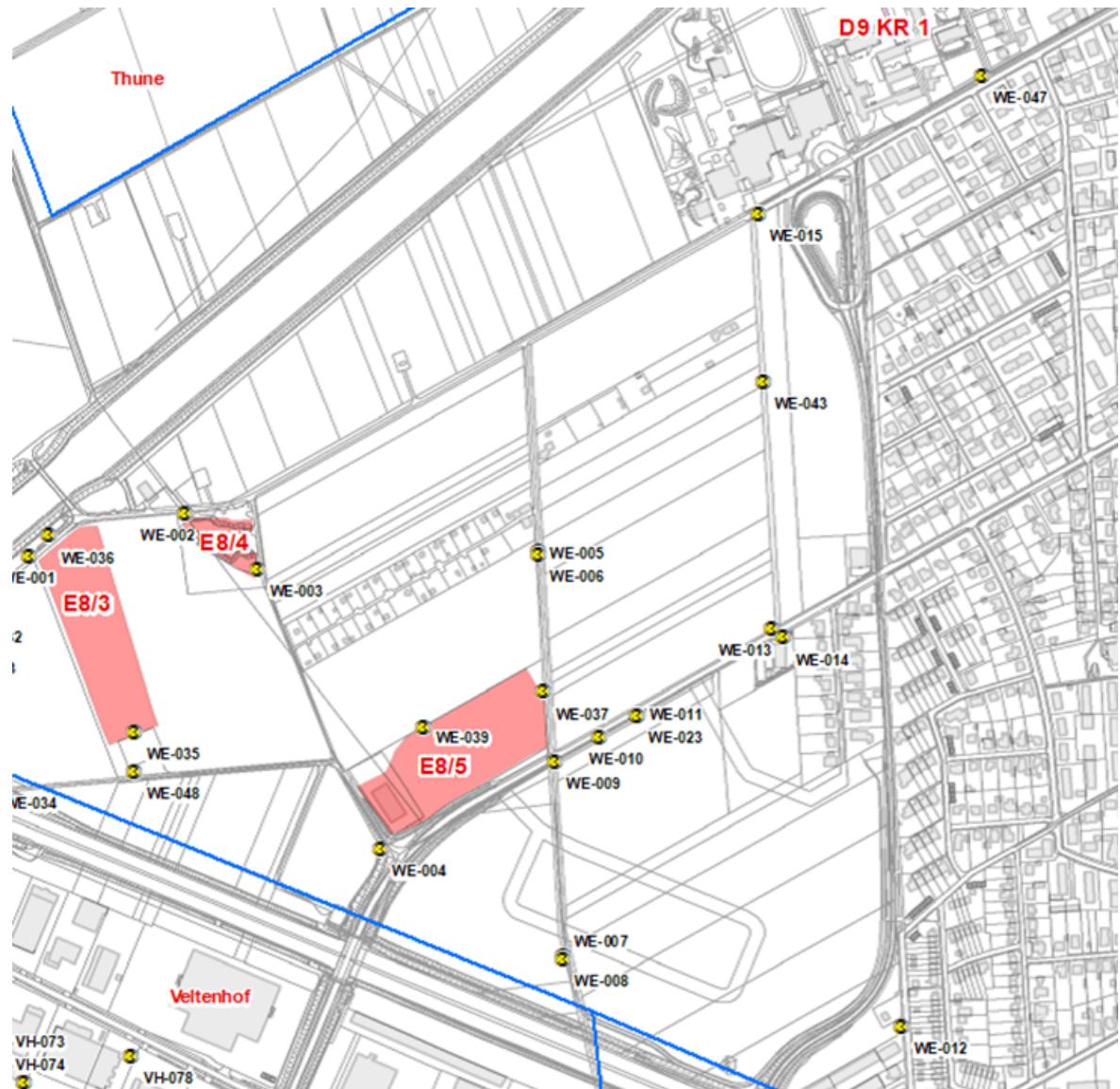


Abb. 2: Grundwasserpegel westlich von Wenden und Altablagerungen

Die Verwaltung wird zudem gebeten zu beschreiben, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem in der Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage 21-16633-01 angeführten „sensiblen Umgang mit Regenwasser und einer wassersensiblen Straßenraumgestaltung, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken“ denkbar sind und welche Auswirkungen auf den Grundwasserstand im Baugebiet Wenden-West in beiden Bauabschnitten zu erwarten sind.

Die wassersensible Straßenraumgestaltung wird vor allem dezentrale Versickerungsanlagen mit Oberbodenpassage zum Inhalt haben. Damit wird das Ziel verfolgt, nachteilige Auswirkungen der Flächenversiegelung auf den lokalen Wasserhaushalt zu verringern und den natürlichen Wasserhaushalt in Siedlungsgebieten besser abbilden zu können. Ergänzend kommen auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt von unbelasteten Flächen, z. B. in Zisternen, in Frage. Durch diese kann gespeichertes Niederschlagswasser auch zur Bewässerung von Grün- und Naherholungsflächen zur Verfügung gestellt und im lokalen Wasserhaushalt behalten werden. Auswirkungen auf den Grundwasserstand sind nicht zu erwarten; sie sollen gerade verhindert werden.

Zudem wird die Verwaltung gebeten, darzulegen, ob die Funktion des Notwasserbrunnens, der sich neben dem Feuerwehrhaus befindet, gewährleistet wird.

Die Funktion des Trinkwassernotbrunnens (WE-014, siehe Karte oben) wird durch die wassersensible Straßenraumgestaltung nicht beeinträchtigt; der Grundwasserschutz berücksichtigt, indem jeweils geprüft wird, welche befestigte Flächen so genutzt werden, dass das Niederschlagswasser zur Versickerung geeignet ist, und wie das Wasser versickert wird. Hierbei ist in der Regel die Passage der belebten Bodenzone eine geeignete Maßnahme.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 5.1

22-18818

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen an Brennpunkten im Stadtbezirk 322

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

07.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung, in den nächsten Monaten in Abständen Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen, insbesondere an "Brennpunkten" einiger Straßen wie z. B. Pfälzerstraße, Mannheimstraße, Hauptstraße, Brandenburgstraße, Thunstraße, Meinestraße, Lagesbüttelstraße, Osterbergstraße.

Sachverhalt:

Begründung: erfolgt mündlich.

gez. André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aufwertung des Platzes in der Vorwerksiedlung an der Wiener Straße, Ecke Steiermarkstraße, sog. "Wiener Platz"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

07.06.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung den Platz in der Vorwerkssiedlung an der Wiener Straße, Ecke Steiermarkstraße, aufzuwerten, da der Platz seit längerer Zeit in einem un gepflegten und wenig ansprechenden Zustand ist. Ein Gestaltungsvorschlag, mit dem die Aufenthaltsqualität deutlich aufgewertet wird, ist dem Stadtbezirksrat vorzulegen.

Sachverhalt:Begründung:

Dieser Platz in der Vorwerkssiedlung ist der Mittelpunkt dieser Wohnsiedlung und ist seit Jahren in einem un gepflegten Zustand. Außerdem sollte die Aufenthaltsqualität durch Bänke mit Anpflanzungen oder Pflanzkästen verbessert werden. Da sich dort auch Gastronomie und andere Geschäfte befinden, würde die Maßnahme diesen Bereich im Wohnquartier aufwerten.

gez.

Angela Mischer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 322****22-18835**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Beleuchtung des Fuß-/Radweges Wenden Richtung Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)*Status*

Ö

07.06.2022

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, eine Beleuchtungsanlage auf dem Fuß und Radweg von Wenden nach Bienrode zu schaffen.

Sachverhalt:Begründung:

Der Weg ist gerade in der dunklen Jahreszeit besonders beschwerlich zu bewältigen. Das gilt für Fußgänger wie für Radfahrer. Besonders für Berufstätige, die vor Sonnenaufgang die Strecke benutzen oder zur Nachschicht aufbrechen müssen.

gez.

Roswita Wrensch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Einrichtung einer Bushaltestelle Wiesental

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung im Benehmen mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) die zusätzliche (und von der Verwaltung und BSVG als sinnvoll angesehene) Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 (einstimmiger Beschluss des Bezirksrates 322 vom 17.11.2021, Stellungnahme der Verwaltung DS 21-17117-01) im Sinne einer "Bedarfshaltestelle" einrichten zu lassen, die nicht auf die Anzahl der Haltestellen im Kurzstreckenticket angerechnet wird.

Sachverhalt:

Zur Vorgeschichte:

Am 3.5.2022 hat der Bezirksrat 321 folgenden Antrag beschlossen: "An der Celler Heerstraße/Einmündung Wiesental, stadteinwärts und stadauswärts, wird keine weitere Haltestelle errichtet."

Zur Begründung dieses Antrags wurde ausgeführt, dass eine zusätzliche Haltestelle "die mögliche Nutzung des Kurzstreckentickets im ÖPNV zwischen Ölper und dem Nahversorgungszentrum in Watenbüttel in der Form negativ beeinflusst".

Begründung:

Unser Anliegen ist es, sowohl den Interessen der ÖPNV-Nutzenden aus Veltenhof als auch aus Ölper gerecht zu werden. Anstatt eine als sinnvoll angesehene Haltestelle nur deshalb nicht einzurichten, weil das Kurzstreckenticket "negativ beeinflusst" würde, erscheint es vernünftig, diese zusätzliche Haltestelle so zu deklarieren, dass sie lediglich bei Bedarf benutzt wird und folglich nicht auf die Maximalzahl gemäß Kurzstreckenticket angerechnet wird. Zur Umsetzung bedürfte es lediglich eines entsprechenden Halbsatzes in den Tarifbedingungen (Auch andere Lösungen wie "Flex-Bus", Anruf-Linien-Taxi kämen als Alternative infrage).

gez.

Reiner Knoll

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verwendung bezirklicher Mittel im Stadtbezirk 322 - Nördliche Schunter-/Okeraue**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	22.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	07.06.2022	Ö

Beschluss:

Die in 2022 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 322 – Nördliche Schunter-/Okeraue – werden wie folgt verwendet:

1. Grünanlagenunterhaltung	1.000,00 €
2. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen	1.943,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	20.000,00 €
4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	4.000,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	900,00 €
6. Ortsbüchereien	3.000,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

<u>Zu 1. Grünanlagenunterhaltung</u>	1.000,00 €
--------------------------------------	-------------------

Erweiterung des Narzissenbands Mittelteiler Gifhorner Straße	500,00 €
--------------------------------------------------------------	----------

Narzissenband an der Hauptstraße; Am Tollen	500,00 €
---------------------------------------------	----------

<u>Zu 2. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen</u>	1.943,00 €
--------------------------------------------------------------	-------------------

• Grundschule Rühme 4 Bänke und 1 Tisch	340,00 €
• Grundschule Veltenhof Flexeo Regal Pro 4 Reihen/36 Boxen	721,00 €
• Grundschule Wenden 2 Klassenzimmerregale	882,00 €

<u>Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen</u>	20.000,00 €
----------------------------------------------------------	--------------------

<u>Mannheimstraße</u>	4.200,00 €
-----------------------	------------

Gehweg östlich der Einmündung Schwetzingenstraße:
Ca. 35 qm Gehwegplatten auswechseln, inkl. Regulierung
der Schottertragschicht, punktuelle Reparatur der Gosse des

Bordsteins
beitragspflichtig*

Mannheimstraße 10.000,00 €

Gehweg Südseite vor Haus-Nr. 7 und 13:
Ca. 85 qm Gehwegplatten auswechseln, inkl. Regulierung
der Schottertragschicht
beitragspflichtig*

Lassallestraße 12.000,00 €

Gehweg Ostseite vor Haus-Nr. 1 und 2:
Ca. 100 qm Gehwegplatten auswechseln inkl. Regulierung
der Schottertragschicht
beitragspflichtig*

Osterbergstraße 10.000,00 €

Gehweg Westseite vor der Grundschule, südlich der
Einmündung Eichenstieg:
Ca. 100 qm Asphaltbefestigung ausbauen, Regulierung
der Schottertragschicht und Einbau Gehwegplatten
beitragspflichtig*

Osterbergstraße 3.850,00 €

Gehweg Ostseite vor Haus-Nr. 44 (Feuerwehr):
Ca. 40 qm abgängige Asphaltsschicht ausbauen, Regulierung
der Schottertragschicht, Einbau Gehwegplatten
beitragspflichtig*

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe 4.000,00 €

Ortsteilfriedhof Veltenhof: Toilettensitze erneuern
Ortsteilfriedhof Harxbüttel: Schuppendach ausbessern
Ortsteilfriedhof Thune: Bekämpfung von Schimmel an Wänden
und Decke 4.000,00 €

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe 900,00 €

Ortsteilfriedhof Thune:
Erneuerung der Hölzer der im rechten Winkel angeordneten
und ortsfest montierten Sitzauflagen (auf Beton-Unterkonstruktion) 900,00 €

Zu 6. Ortsbüchereien 3.000,00 €

Ortsbücherei Wenden 3.000,00 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der
Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende
Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des
städtischen Haushalts 2022.

Kügler

Anlage/n:
keine

Betreff:**Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Straßen Siemsstraße, Dornblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

20.05.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

07.06.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Die Straßen Siemsstraße, Dornblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Maßnahme nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

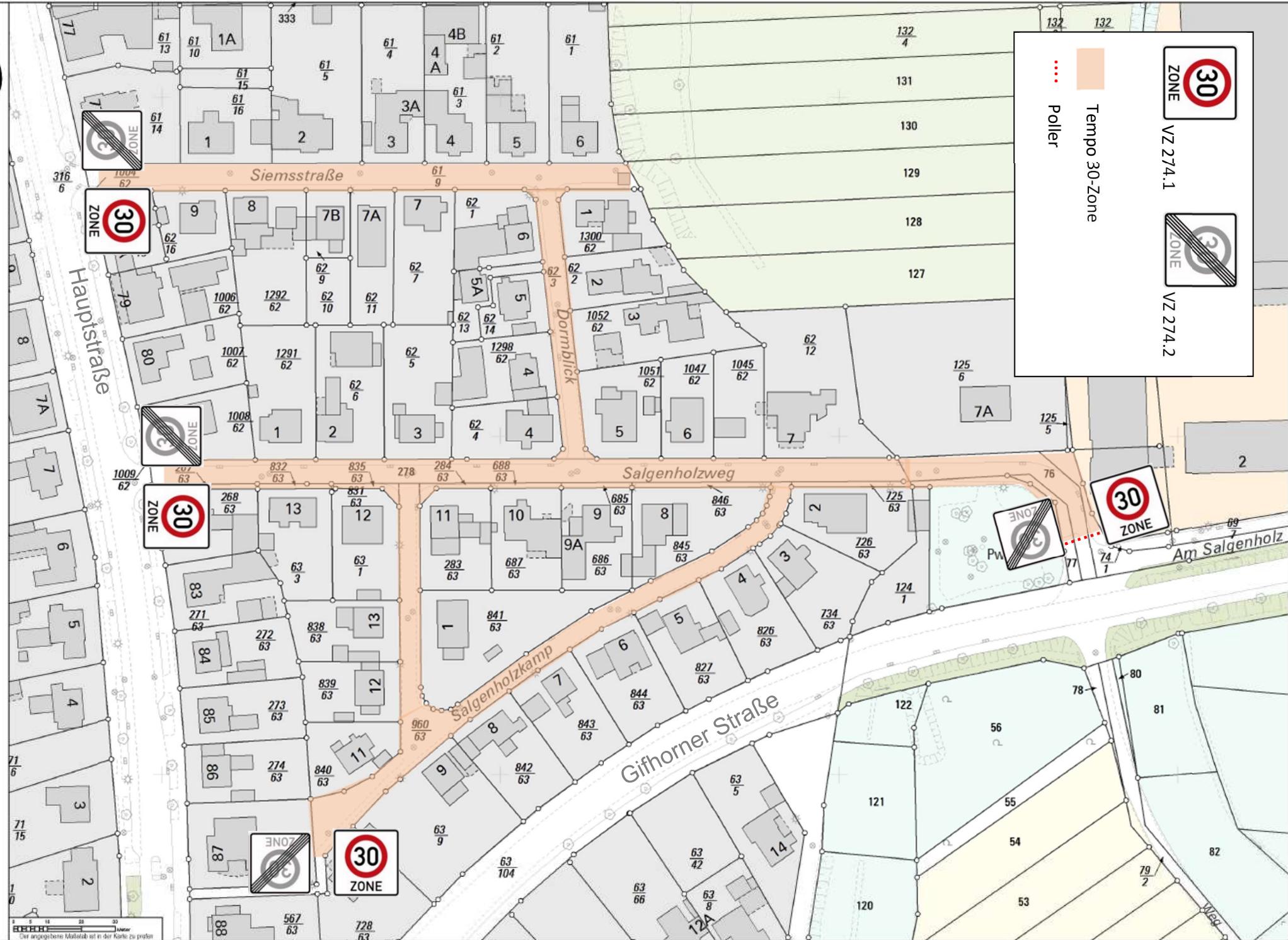
Über ein Schreiben eines Bürgers wurde die Bitte an die Stadt herangetragen, die Siemsstraße als Tempo 30-Zone oder Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Die Siemsstraße sowie die umliegenden Straßen Dornblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp dienen ausschließlich der Erschließung des Wohnquartiers. Die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h wird einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthalts- und Wohnqualität für die Bewohner leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Die Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die o. g. Straßen sind erfüllt.

Leuer

Anlage/n:

Übersichtskarte Einrichtung Tempo 30-Zone in den Straßen Siemsstraße, Dornblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp



Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 11.1

22-18822

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sanierung Spielplatz Rösekenwinkel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

07.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der bestehende Spielplatz Rösekenwinkel in Harxbüttel saniert werden sollte/kann. Falls ja, bitten wir um Vorstellung der Pläne unter Beteiligung der künftigen Nutzerschaft einschließlich eines Zeitplanes für die Umsetzungsschritte.

Sachverhalt:

Begründung:

Kinder aus dem Einzugsbereich Rösekenwinkel haben sich gemeldet und die Bitte geäußert, ob das Spielangebot auf diesem Quartiers-Spielplatz verbessert/optimiert werden kann.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 11.2

22-18824

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Diskrepanzen zwischen Schulwegeplan und Fußwegen in Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

07.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung für die Beseitigung von Diskrepanzen zwischen dem Schulwegeplan für Wenden und dem tatsächlichen Zustand des Straßen- und Wegenetzes zu sorgen.

Sachverhalt:

Begründung:

siehe Anhang

gez.

Heidemarie Mundlos

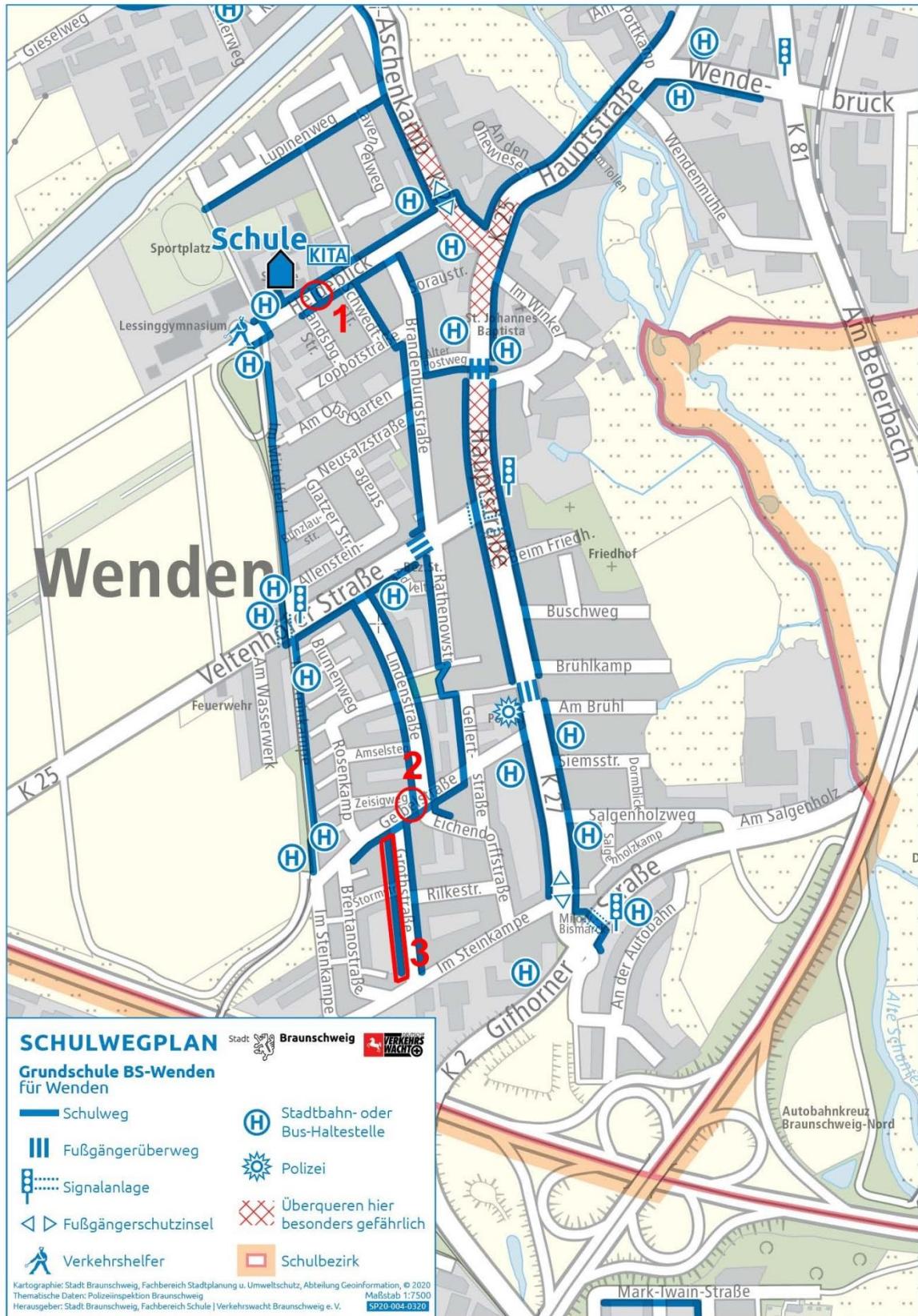
Anlage/n:

Schulwegeplan
Luftaufnahmen

Anhang zum Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Bezirksrat 322 zum 07.06.2022

„Diskrepanzen zwischen Schulwegeplan und Fußwegen in Wenden“

Rot markiert sind 3 Stellen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.



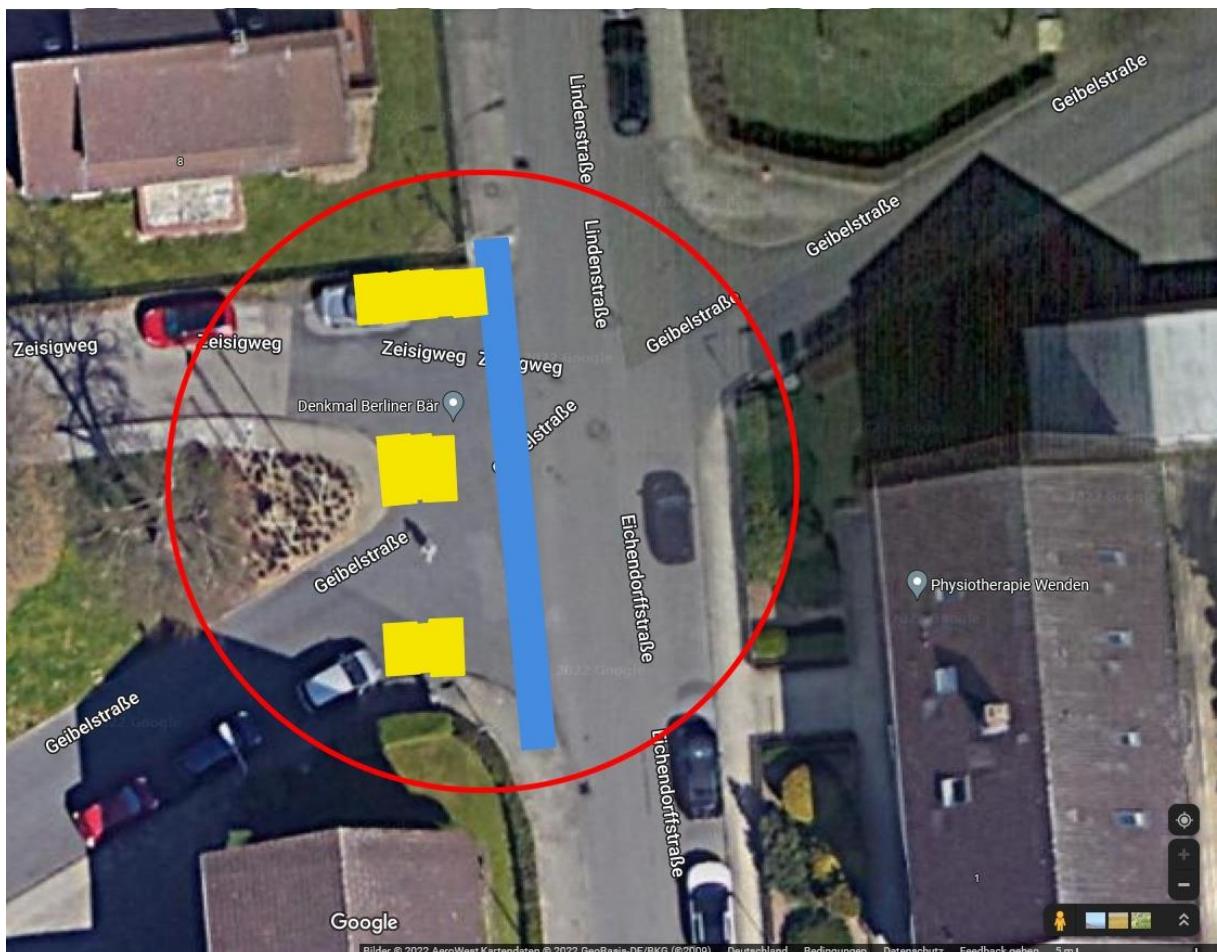
1. Der Überweg (1) am Heideblick ist lediglich anhand der abgesenkten Bordsteine (zwischen den roten Linien) und einer trapezförmigen Aufstellfläche an der Nordseite erkennbar. Diese ist oft zugeparkt. Genauso parken oft Autos am südlichen Straßenrand (Foto) - also auf dem Überweg.

Vorschlag: Überweg besser markieren (z.B. weiße Farbe, Aufstellfläche schraffieren o.ä., Poller aufstellen)



2. Der blau im Schulwegplan und im Foto eingezeichnete Weg zur Überquerung der Kreuzung Eichendorffstraße/Lindenstraße/Geibelstraße/Zeisigweg (2) würde mitten über die Kreuzung verlaufen, er existiert so nicht und wäre auch sehr gefährlich.

Vorschlag: Aufstellflächen lassen sich ohne großen Aufwand einrichten, die vorhandene kleine gepflasterte Nase am Denkmal „Berliner Bär“ zwischen Geibelstraße und Zeisigweg müsste z. B. nur etwas verlängert werden. Mit Farbe (Schraffur o.ä.) könnten diese zusätzlich hervorgehoben werden. Zwei Parkplätze würden aber entfallen. (Diese Maßnahme wurde ggü. der Verwaltung schon mal angeregt.)



Kreuzung am Berliner Bären (Luftbild Google Maps)



Blick nach Westen in die Geibelstraße und den Zeisigweg (mögl. Aufstellflächen markiert)

3. Der blau im Schulwegeplan eingezeichnete Weg auf der Westseite der Grothstraße (3) existiert nicht. Dort liegt nur eine Plattenreihe mit 50 cm Breite, die öfter von Laternen unterbrochen wird. (im Foto rot eingezzeichnet)

Vorschlag: Diesen Weg im Schulwegeplan unbedingt löschen!



Grothstraße – Süd (Luftbild Google Maps)

*Blick nach Süden auf der Grothstraße –
von der Hausnr. 25 aus gesehen.*

Rechts der „Schulweg“ – eine Platte breit!



gez. Heidemarie Mundlos

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 12.1

21-17126

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßensanierungen - Überblick

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 17.11.2021
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Angesicht der Tatsache, dass in verschiedenen Ortsteilen in unserem Bezirk in mehreren Straßen sowohl Sanierungsarbeiten als auch Umbauten oder ein grundlegender Straßenneuaufbau oder das Verlegen bzw. Sanieren von Entwässerungskanälen (Schmutz- bzw. Regenwasser) vorgesehen sind, bitten wir die Verwaltung

1. um eine Gesamtliste angedachter bzw. in Planung befindlicher Straßen und damit direkt oder indirekt betroffener Fußwege und Grundstückszufahrten inklusiv der anvisierten zeitlichen Umsetzung, Begründung der Priorisierungen, geschätztem derzeitigem jeweiligen Finanzbedarf und Art der Finanzierung (u. a. ggf. prozentuale Beteiligung der Anlieger gemäß Straßenausbaubeitragssatzung);
2. um Unterrichtung, inwieweit und wo ggf. sich durch neue Regenwasserkanäle mittel- bis langfristig Auswirkungen im Grundwasserbereich ergeben könnten;
3. um Information, ob und in welchen Straßen ggf. eine Verpflichtung zum Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal besteht.

gez.
Axel Friese

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Ungehinderte Zufahrt für Einsatzkräfte in engen Straßen und Wegen
im Bezirk 322**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 18.01.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Hinweise aus der Bevölkerung besagen, dass in einigen besonders engen Straßen und Wegen im Stadtbezirk 322, u. a. Hinter der Hecke sowie an den Zufahrten von der Heidelbergstraße in den Segringweg und vom Waller Weg in den Rohrbachweg in Veltenhof oder von der Thunstraße in den Lagkamp in Thune immer wieder parkende Fahrzeuge die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Rettungsdienste blockieren oder zumindest behindern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Werden kritische Stellen im Bezirk, wie die genannten, in gewissen Abständen auf ungehinderte Zufahrtmöglichkeiten von Feuerwehr oder Rettungsdiensten im Einsatzfall überprüft?
Falls ja, wann und mit welchen Ergebnissen hat die letzte Überprüfung stattgefunden?
Falls nein, warum nicht?
2. Wird es für sinnvoll gehalten, an solchen kritischen Stellen im Bezirk Hinweisschilder wie "Feuerwehrzufahrt freihalten" oder entsprechende Bodenmarkierungen (Schraffur) anzubringen?
Falls ja, wann kann dies erfolgen?
Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

gez.

Reiner Knoll, Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:**Ungehinderte Zufahrt für Einsatzkräfte in engen Straßen und Wegen im Bezirk 322****Organisationseinheit:**Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

20.05.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 03.05.2022
Kenntnis)**Sitzungstermin****Status**

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 05.01.2022 [22-17569] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Aktuell liegen weder dem Fachbereich Feuerwehr noch dem Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, sowie dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf die Zufahrtsmöglichkeiten der Feuerwehr in den angesprochenen Bereichen vor; dort wurden in jüngerer Vergangenheit keine Überprüfungen durchgeführt. Kritische Stellen werden dann von der Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr überprüft, wenn entsprechende Hinweise z. B. von Anwohnerinnen und Anwohnern eingehen. Schwerpunkt dieser Prüfungen ist, ob die Rettungskräfte in ihrer Zufahrt eingeschränkt oder gar behindert sind.

Zu Frage 2:

Das Aufstellen von Schildern „Feuerwehrzufahrt freihalten“ ist rechtlich nicht möglich, da solche Schilder im Verlauf von Straßen im öffentlichen Verkehrsraum unzulässig sind. Sie sind lediglich im Übergang vom öffentlichen Verkehrsraum zum Privatgelände anzuordnen, sofern diese bauordnungsrechtlich gefordert werden.

In Einzelfällen kann es z. B. an kritischen Stellen sinnvoll sein, ein nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bestehendes Halt- oder Parkverbot optisch durch eine Grenzmarkierung (Verkehrszeichen 299) hervorzuheben oder zu verlängern. Mit Blick auf punktuelle Straßenräume, in denen sich nicht alle Verkehrsteilnehmenden regelmäßig korrekt verhalten, ist der Gedanke nach einer zusätzlichen Markierung naheliegend. Wenn man dies konsequent verfolgen würde, würde dies zu ganz erheblich mehr Markierungen im Stadtgebiet führen. Letztlich wären die Straßenräume dadurch insgesamt nicht sicherer. Vielmehr würde eine Gewöhnung dazu führen, dass Bereiche die „nur“ wie bisher normal beschildert sind, schlechter wahrgenommen werden. Daher ist im gesamtstädtischen Blick das durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgegebene zurückhaltende Anordnen von Verkehrszeichen (Grundsatz der StVO: „So wenig Verkehrszeichen wie möglich, so viele Verkehrszeichen wie nötig“) und das kritische Bewerten des Einzelfalls grundsätzlich erforderlich. Da in den genannten Straßen keine Hinweise oder Beschwerden vorliegen (siehe Antwort zu Frage 1), werden Grenzmarkierungen aktuell für nicht erforderlich erachtet.

Geiger

Anlage/n: keine

Betreff:

Baumnachpflanzungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 01.03.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahresbericht der Verwaltung zu den Baumfällungen im Jahr 2021 DS 22-17654 wurde ausgeführt, dass im Jahr 2021 in Braunschweig 1035 Bäume gefällt werden mussten. Da diese Bäume in einer Liste den betreffenden Straßen zugeordnet wurden, kann man feststellen, dass auch unser Bezirk nicht unerheblich davon betroffen war.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele dieser gefällten Bäume im Bezirk 322 werden wann und wo durch Neupflanzungen ersetzt?
2. Welche Kriterien (z. B. Größe, Wachstumsgeschwindigkeit, bessere Anpassungsfähigkeit an trockene Sommer, Klimaresistenz) werden beim Neupflanzen bei der Auswahl der Bäume zu Grunde gelegt?

gez.

Heidemarie Mundlos, Jürgen Campe

Anlage/n:

keine

Betreff:

Erweiterung Tanklager Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 07.06.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Genehmigungen die Stadt Braunschweig inzwischen für die Erweiterung des Tanklagers in Thune erteilt hat.

Begründung:

Schon der vorige Stadtbezirksrat 323 hat sich mit den Erweiterungsplänen für das Tanklager in Thune beschäftigt. Auch hat der damalige Bezirksrat sich über die Vorhaben der Firma informieren lassen. Inzwischen sind erste Baumaßnahmen durchgeführt worden. Daher bitten wir um Information über den jetzigen Sachstand, um auch Fragen aus der Bürgerschaft beantworten zu können.

gez.
Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 322**

22-18877

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Planungsgrundlagen der Verwaltung im Bereich Wenden-West 2.
BA**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 07.06.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des am 11. Januar diesen Jahres stattgefundenen Austausches zwischen der Bauverwaltung und den Mitgliedern des Stadtbezirksrates zum Bebauungsplan Wenden-West 2. BA war die zu erwartende Zahl an neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein wichtiges Thema. Die Verwaltung ging bei geplanten 700 Wohneinheiten von etwa 1500 Personen aus. Da dies den Mitgliedern des Bezirksrates vergleichsweise wenig erschien, wurde die Verwaltung gebeten, die dieser Schätzung zu Grunde liegenden Annahmen zu erläutern bzw. nachzureichen. Letzteres wurde dem Bezirksrat zugesagt.

Da nach nunmehr fast einem halben Jahr hierzu noch keine Information seitens der Verwaltung vorliegt, bittet der Stadtbezirksrat 322 die Verwaltung hiermit erneut darzulegen, aufgrund welcher Annahmen bzw. Planungsgrundlagen sie zu der Einschätzung gelangt, dass sich bei 700 Wohneinheiten etwa 1500 neue Mitbürgerinnen und Mitbürger ansiedeln werden.

gez.

Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 12.6

22-18816

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mülltourismus zu öffentlichen Müll-Containern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 07.06.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob auch in anderen Stadtteilen Mülltourismus aus angrenzenden Landkreisen zu öffentlichen Containern zu beobachten ist und ob es möglich ist, dem in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Begründung:

Insbesondere im Bereich der öffentlichen Müllcontainer im Osterholzweg ist Mülltourismus aus angrenzenden Landkreisen zu beobachten, der dazu führt, dass die Anlieger dieses Wohnbereiches ihren Müll dort nicht mehr entsorgen können. Außerdem sieht der Standort der Container dann häufig aus wie eine wilde Müllkippe.

gez.
Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 322**

22-18878

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bautätigkeiten im Industriegebiet Harxbütteler Straße Gieselweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 07.06.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob es im Bereich des Industriegebietes Harxbütteler Straße/Gieselweg in den letzten Monaten zu Bautätigkeiten gekommen ist und falls ja, um was es sich dabei handelt.

Begründung:

Seit mehr als zehn Jahren wird der Stadtbezirksrat aufgrund der besonderen Situation im Industriegebiet Harxbütteler Straße/Gieselweg durch die Verwaltung auch auf Bauanträge etc. in diesem Bereich hingewiesen, die eigentlich dem laufenden Geschäft der Verwaltung unterliegen und die nicht in den Kompetenzbereich des Stadtbezirksrates fallen. Hierfür an dieser Stelle noch einmal einen ausdrücklichen Dank.

Im Laufe der Jahre sind allerdings durchaus einige Bauanträge gestellt worden, die dann nie zur Umsetzung gekommen sind. Es kann daher nicht einfach davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Aktivitäten immer den zuletzt gestellten Bauantrag abarbeiten.

Gleichzeitig ist durch die gemeinschaftliche Nutzung des Geländes von außen nicht erkennbar, welche der dort ansässigen Firmen vielleicht gerade aktiv ist.

In den ersten Monaten des Jahres wurde nun immer wieder mit einem sehr großen Kran - womöglich ein Autokran - gearbeitet, was zu interessierten aber auch besorgten Anfragen aus der benachbarten Bevölkerung geführt hat. Eine klärende Auskunft wäre hier hilfreich.

gez.

Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Installationsmöglichkeiten von Anlagen zur Nutzung von
regenerativen Energien im Baugebiet Wenden-West WE 62 + WE 63**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 07.06.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob im Baugebiet Wenden-West WE 62 + WE 63 die individuelle Installation von Anlagen zur Nutzung von regenerativen Energien auch im Gemeinschaftseigentum über städtebauliche Vorgaben (z. B. durch Gestaltungsvorschriften im Bebauungsplan, einen Eintrag im Grundbuch o. ä.) abgesichert werden kann.

Wie aus Medienberichten zu entnehmen war, können innovative Einzelmaßnahmen im Gemeinschaftseigentum durch den Beschluss der betroffenen Eigentümergemeinschaft auch dann verhindert werden, wenn diese Maßnahmen fach- und sachgerecht ausgeführt sowie dem Stand der Technik entsprechen und keinen direkt wahrnehmbaren Einfluss auf die Außenerscheinung des Gebäudes haben.

Da die Stadt Braunschweig im Baugebiet Wenden-West bereits Steuerungsmöglichkeiten wie z. B. die verpflichtende Nutzung von Solarenergie, den Zwangsanschluss von Gebäuden an das geplante BHKW-Nahwärmenetz oder die überwiegende Ausweisung von Fahrzeugparkflächen in Quartiergaragen vorsieht, ist auch eine zukünftige individuelle Anpassungsmöglichkeit des Fortschritts bei der Nutzung regenerativer Energien in dem o. g. Baugebiet sicherzustellen.

gez. André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322****22-18820**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflege der Ortsteilfriedhöfe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 07.06.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Zustand der Friedhöfe im Stadtbezirk gibt es immer wieder Klagen und Beschwerden, zuletzt mehrmals über den Wendener Friedhof (mit Fotos belegt - siehe Anlage). Es geht dabei selbstverständlich nicht um den Zustand der Grabstellen, sondern um die Wege dazwischen, die Grünflächen, Wasserstellen und die Bereiche um die Kapellen/Trauerhallen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Auskunft:

Wann bzw. wie oft werden welche Arten von Grünpflegemaßnahmen auf dem Friedhof in Wenden, aber auch auf den Friedhöfen in Veltenhof, Rühme, Thune und Harxbüttel turnusmäßig durchgeführt?

Gibt es zwischen den turnusmäßigen Pflegeterminen irgendwelche zusätzlichen Sichtkontrollen des Grünpflegezustands? Falls nein, warum nicht?

gez.
Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

Foto vom Wendener Friedhof

Anhang zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe „Zustand der Ortsteilfriedhöfe“

Eindrücke vom Wendener Friedhof Anfang Mai 2022



Betreff:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 07.06.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Verwaltungsvorlage Drs. 20-12696 "Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen" findet man folgende Aussage:

"Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat der Nahverkehrsplan (NVP) nunmehr das Ziel, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erreichen."

Als Konsequenz wurde ein "Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig" (Stand: 4.2.2020) erstellt, das eine mit einem Punktesystem bewertete Rangfolge der umzubauenden Bushaltestellen enthält. Diese Rangfolge sollte alle zwei Jahre aktualisiert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Welche Bushaltestellen im Stadtbezirk 322 werden zumindest noch 2022 barrierefrei umgebaut und wie sieht ggf. der Zeitplan für die restlichen Bushaltestellen aus?

gez.

Reiner Knoll

gez.

Antje Maul

Anlage/n:

keine